

Pressemitteilung

22. März 2019

Kirchgemeinde Weiningen Projektierungskredit Wohnüberbauung Unterengstringen

Im August letzten Jahres stimmten die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinde Weiningen an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung einem Projektierungskredit über CHF 180'000 zu. Im Nachgang zu dieser Versammlung reichte ein Stimmbürger ein Protokollberichtigungsbegehren sowie ein Stimmrechtsbegehren wegen einer zu Unrecht verweigerten Abstimmung über eine Urnenabstimmung bei der Bezirkskirchenpflege ein und nutzte damit die möglichen Rechtsmittel aus.

In der Zwischenzeit sind nun die Entscheide der Bezirkskirchenpflege eingetroffen. Das Protokollberichtigungsbegehren wurde dabei abgewiesen. Hingegen wurde im Rahmen des Stimmrechtsbegehren festgehalten, dass es nach neuem Gemeindegesetz möglich ist, auch nach einer Abstimmung eine Urnenabstimmung zu verlangen. Die Bezirkskirchenpflege hat daher für diesen Projektierungskredit nun eine Urnenabstimmung angeordnet.

Die Kirchenpflege wird auf einen Rekurs gegen diese Entscheide verzichten. Sie wird in den nächsten Wochen das weitere Vorgehen klären. Eine nächste Information wird an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Juni erfolgen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:
Simon Plüer, Präsident Kirchgemeinde, Telefon 079 618 67 16
Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber, Telefon 044 745 59 51